Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 16. März 2011

Rückführung der fürthweit gültigen Tarifstufe K auf eine tarifpunktabhängige Kurzstreckenregelung
hier: neuer Tarifzonenplan

Seit 1992 gilt in Fürth der flächendeckende K-Zonentarif. Auf Grundlage der von der infra fürth verkehr gmbh beauftragten Benchmarkstudie der Fa. BSL und der entsprechenden Beschlüsse im Stadt- und Aufsichtsrat wird diese Regelung in zwei Teilschritten zum 01.01.2012 und 01.01.2015 wieder auf die ursprünglich bis 1992 geltende Tarifpunktregelung mit den für Fürth geltenden Tarifstufen K und 2 zurückgeführt.

Ab 01.01.2012 gilt demnach im Stadtgebiet Fürth einheitlich die Preisstufe Z (Zwischentarif). Außerdem gilt der Kurzstreckentarif (Preisstufe K), benutzbar aber nur mit Einzelfahrkarte und der 5er-Streifenkarte, nicht mit TagesTickets und Zeitkarten.

Maßgebend für den Kurzstreckentarif sind die Tarifpunkte (◉ oder ○). Fahrgäste können von ihrer Einstiegsstelle bis zum übernächsten Tarifpunkt fahren, beispielsweise von Vach Nord bis Conrad-Stutz-Weg, von Gladiolenweg nach Burgfarrnbach Ost, von der U-Bahnstation Klinikum bis U-Bahnhof Rathaus.

Die Tarifpunkte wurden in Abstimmung mit dem VGN und den Gesellschaftern so festgelegt, dass die Erreichbarkeit der in den Ortsteilen vorhandenen Nahversorgungszentren mit einer Kurzstreckenfahrkarte sichergestellt ist.

Der beiliegende Tarifzonenplan zeigt die Distanzen, die mit einer Kurzstreckenfahrkarte zurückgelegt werden können.

Erläuterung zum Tarifzonenplan:

Haltestelle

◉ Tarifpunkt

○ blinder Tarifpunkt: die blinden Tarifpunkte werden bei der Berechnung des Preises mitgezählt.

Zusammenfassung von mehreren, räumlich nahen und eng miteinander verflochtenen Haltestellen zu einem Tarifpunkt.

Während der Gültigkeit des Zwischentarifs (01.01.2012 – 31.12.2014) wird in der Preisstufe Z keine separate Streifenkarte angeboten. Für Kurzstreckenfahrten gilt die 5er-Streifenkarte, für Langstreckenfahrten die 10er-Streifenkarte.

Fürth, 04. März 2011
infra fürth verkehr gmbh